

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft

2018/379

vom 14. August 2018

1. Ausgangslage

Grundlage für die Erarbeitung der eHealth-Strategie des Kantons bilden die Motionen 2013/085 und 2015/205 von Pia Fankhauser, die am 22. Mai 2014, beziehungsweise am 5. November 2015 vom Landrat überwiesen wurden. Er beauftragte darin den Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, «um die koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Baselland sicherzustellen». Dazu sollte in einem ersten Schritt eine kantonale Strategie erarbeitet werden.

Unter eHealth wird der integrierte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Akteure im Gesundheitswesen verstanden. Im Zentrum steht dabei das elektronische Patientendossier (ePD). Das ePD ist eine von den Patientinnen und Patienten verwaltete Sammlung von Dokumenten mit behandlungsrelevanten Informationen. Dazu gehören z.B. der Austrittsbericht eines Spitals und die Medikationsliste. Dank des ePD sind diese Dokumente online verfügbar und können von den Patientinnen und Patienten jederzeit und überall abgerufen werden.

Am 15. April 2017 wurde das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft gesetzt. Es verpflichtet alle Spitäler, spätestens 2020 die Bestimmungen über das elektronische Patientendossier umzusetzen. Pflegeheime und Geburtshäuser müssen bis spätestens 2022 nachziehen. Davon ausgehend wurde die vorliegende eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet.

Die Strategie trägt dazu bei, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen – insbesondere das ePD – zum grösstmöglichen Nutzen der Patientinnen und Patienten sowie aller Akteure im Behandlungsprozess gestaltet wird. Dieser Nutzen wird insbesondere dadurch erreicht, dass durch die Einführung des ePD eine Erhöhung der Behandlungssicherheit und der Behandlungsqualität mit darauf folgender Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Behandlung ermöglicht wird. Zentrales Element bei der Umsetzung der eHealth-Strategie ist der bereits erfolgte Beitritt zum Trägerverein eHealth Nordwestschweiz, da ein Grossteil der Handlungsfelder der eHealth-Strategie eng mit dessen Tätigkeiten verknüpft ist.

Mit der Vorlage wird die eHealth-Strategie dem Landrat zur Kenntnis gebracht und die beiden erwähnten Motionen werden zur Abschreibung beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die VGK befasste sich an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2018 mit der Vorlage. Vorgestellt wurde sie von Andrea Primosig, akademischer Mitarbeiter der Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen, VGD. Anwesend waren weiter Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die von der VGD erarbeitete eHealth-Strategie erhielt in der Kommission Lob für ihre gute Ausführung, klaren Positionen und Schwerpunkte der Umsetzung. Es wurde allgemein anerkannt, dass Informationstechnologien und Digitalisierung die Zukunft in allen Bereichen wesentlich bestimmen werden und es deshalb entscheidend sei, die Grundlagen für den Umgang damit zu schaffen. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass man allerdings nicht beim elektronischen Patientendossier (ePD) stehen bleiben sollte. Wichtig seien vor allem die ebenfalls genannten «Mehrwertdienste», die eine über E-Mail oder Post hinausgehende, «integrale, verlässliche digitale Kommunikation» ermöglichen. In dieser Hinsicht, so das Mitglied, markiere die Strategie erst einen Startpunkt. Es brauche noch weitere Schritte, um die Möglichkeiten von eHealth voll auszuschöpfen und eine umfassende Nutzung zu gewährleisten.

Die Kommission erachtet es als wünschenswert, dass die Strategie weiterentwickelt und ausgebaut wird. Gemessen an der Vision einer digitalen Zukunft sei der Weg dahin noch ziemlich weit, hiess es. Es sei deshalb wichtig, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen und die Ressourcen in der Direktion verstärkt für die Propagierung einer stärkeren Nutzung von eHealth einzusetzen. Es dürfe also nicht nur bei einem Papier bleiben – sondern müsse auch daran gearbeitet werden. Die Direktion bestätigte, dass das Thema eHealth im Moment zwar «im Fluss», aber schwer greifbar sei, da die verschiedenen Akteure an ihren eigenen Lösungen arbeiten und überzeugt seien, dass ihr Weg der jeweils richtige sei. Dies werde begünstigt durch das Vorhaben des Bundes, möglichst dezentrale Lösungen anzubieten. Für die Direktion wäre eine einheitliche Lösung zweckdienlicher gewesen. Das Bundesamt für Gesundheit ist zusammen mit den Kantonen und Leistungserbringern zwar dabei, die Schnittstellen zu erarbeiten und Standards für die Formate, über die kommuniziert wird, festzulegen. Erschwerend sei jedoch, dass immer wieder Neuerungen auftauchen, an die man sich anzupassen habe. So führen im Moment viele Wege in die digitale Zukunft, ohne dass sich eine von allen genutzte Hauptstrasse ausgebildet habe.

Ein weiteres, noch grösseres Problem besteht in der sogenannten «doppelten Freiwilligkeit»: Für ambulant tätige Gesundheitsfachpersonen (insbesondere freie Arztpraxen, Apotheken und Spitexorganisationen) sowie für Patientinnen und Patienten ist die Teilnahme an einer eHealth-Stammgemeinschaft und die Realisierung des ePD freiwillig. Die Schweiz ist laut Direktion wohl das einzige Land, das auf diese fragwürdige Form der Freiwilligkeit setzt. Der Widerstand der Ärzte dagegen war in der Vernehmlassung so gross, dass man – zur Vermeidung einer Volksabstimmung – zu diesem Mittel gegriffen habe, was die Durchführung und Durchsetzung von eHealth erschweren dürfte. Hinzu komme, dass sich die Ärzte schon heute über den grossen administrativen Aufwand beklagen und sie – so berichteten Kommissionsmitglieder aus eigener Erfahrung – während der Sprechstunde kaum mehr hinter ihren Bildschirmen auftauchen.

Umso wichtiger sei deshalb eine wirkungsvolle Strategie, um die Teilnahme bei der Bevölkerung und den ambulanten Leistungserbringern anzuregen. Gleichzeitig müssten Mittel und Wege gefunden werden, um die Datenverarbeitung zu erleichtern.

Eine grosse Herausforderung dürfte der Datenschutz darstellen. Die Direktion gab sich diesbezüglich pragmatisch: Es sei weniger eine Frage, *ob* Daten gehackt werden können, sondern *wann* das passiert. Eine absolute Sicherheit gebe es nicht. Die Gefahr eines Missbrauchs z.B. durch Krankenversicherer sei jedoch begrenzt, da sie von der Nutzung des ePD ausgeschlossen seien. Ausserdem könne der Patient – so er sich denn überhaupt für die Eröffnung eines ePD entscheidet – seine Daten selektiv zuweisen, so dass es möglich ist, alle Daten geheim zu halten oder nur spezifischen Leistungserbringern die Sichtbarkeit für einzelne Daten zu gewähren.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

14.08.2018 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion 2013/085 «Schaffung Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers (IDG und Gesundheitsgesetz)» wird abgeschrieben.
3. Die Motion 2015/205 «Erarbeitung einer kantonalen eHealth-Strategie - für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Baselland» wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: